

Beschlussvorlage	5673/2019	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Burgfestspiele Mayen; Öffnungszeiten Burggarage 2020		
Beratungsfolge	Ausschuss für Kultur und Tourismus	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus beschließt für die Spielzeit 2020

1. keine zusätzlichen Öffnungszeiten für Theaterbesucher in den Parkgaragen anzukaufen und
2. die Ausgabe von Wertgutscheinen zur Anrechnung auf die Parkgebühren einzustellen

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Kultur und Tourismus</u>					

Sachverhalt:

Bis einschließlich der Spielzeit 2018 wurden durch die Burgfestspiele zusätzliche Öffnungszeiten in der Burggarage angekauft, damit diese an allen Tagen mit Abendvorstellungen bis eine Stunde nach Ende der Aufführung durch Theaterbesucher genutzt werden konnte. Hierfür mussten die Burgfestspiele im Etat mehr als 8000 € jährlich erwirtschaften, wobei die Besucher zusätzlich eine Parkkostenpauschale von 1 € für das Parken nach den offiziellen Öffnungszeiten bezahlen mussten.

Erst mit Übernahme der Parkgaragen durch die Stadtwerke Mayen GmbH und dem dort neu installierten Parksystem wurde es möglich, eine genaue Auswertung zu erhalten, aus welcher sich die tatsächliche Nutzung der Burggarage während der Aufführungen ergab. Hierbei wurde festgestellt, dass die durchschnittliche Nutzung bei 10 Fahrzeugen je Abendvorstellung lag. Hierbei wurde unterstellt, dass alle Fahrzeuge, welche nach Ende einer Abendvorstellung aus der Burggarage ausfahren, mit Besuchern der Burgfestspiele gleichzusetzen sind. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass auch abendliche Innenstadt-Besucher hierunter waren, welche nicht die Burgfestspiele besuchten, was die genannte Nutzungsanzahl noch einmal relativieren dürfte.

Aufgrund dessen hatte die Verwaltung für die Spielzeit 2019 entschieden, für die Burgfestspiele keine zusätzlichen Öffnungszeiten mehr anzukaufen, dies auch vor dem Hintergrund, dass man bis kurz vor den Vorstellungen regulär in der normalen Öffnungszeit in die Mayener Parkgaragen einfahren und diese jederzeit verlassen kann. Für den Sonntag, an welchem die Parkgaragen generell geschlossen sind, hielt die Verwaltung die kostenfrei in der Innenstadt zur Verfügung stehenden Parkplätze für ausreichend.

Da man bei der Verwaltung nicht einschätzen konnte, wie die Besucher auf diese neue Parksituation reagieren, hatte man sich dazu entschlossen, in der Spielzeit 2019 ersatzweise analog der MY-Werbegemeinschaft einen 1 €-Wertgutschein an der Abendkasse auszugeben, wenn der Besucher sein Vorstellungsticket und seine Parkkarte dort vorlegt.

Der Ausschuss kritisierte seinerzeit, dass man diese Planung nicht im Vorfeld mit ihm abgestimmt hatte und war darüber hinaus der Meinung, dass man in diesem Falle sogar die Ausgabe von Wertgutscheinen nicht hätte vorsehen müssen. Ausschuss und Verwaltung

verblieben so, dass man nach der Spielzeit 2019 dieses Thema noch einmal aufgreift und eine endgültige Entscheidung treffen wird.

Nach Ende der Spielzeit kann mitgeteilt werden, dass nur 57 Besucher das Angebot, sich einen Wertgutschein zur Anrechnung auf die Parkgebühren aushändigen zu lassen, in Anspruch genommen haben.

An die Verwaltung wurden in der gesamten Saison 2019 nur zwei Anfragen gestellt, in welcher Besucher die geschlossene Burggarage thematisierten. Ein Besucher monierte, dass er an einem Sonntag aufgrund der geschlossenen Burggarage in der Innenstadt nach einem Parkplatz suchen musste und deshalb nicht mehr ausreichend Zeit verblieb, um vor der Vorstellung den Sektstand zu besuchen. Weder von der Abendkasse noch darüber hinaus sind der Verwaltung weitere Beschwerden bekannt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, an der Regelung 2019 auch für die nächste Spielzeit festzuhalten und dem Ausschuss aus der Sitzung des letzten Jahres folgend, auch die Wertgutscheine zu 1 € nicht mehr anzubieten. |

Finanzielle Auswirkungen:

Einsparung von Kosten für zusätzliche Öffnungszeiten sowie die Ausgabe von Wertgutscheinen. Im Etat 2019 waren hierfür vorsorglich 8.000 € eingeplant gewesen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

keine